

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Erste Ausgabe mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Vorbestellung monatlich 4.50 Mk., durch unsere Abnehmer zugetrugen in der Stadt monatlich 5 Mk., auf dem Lande 6.45 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 15.25 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postbestellungen sowie andere Anträge und Geschäftsverträge nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Steuern, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inhaltspreis 2 Mk. für die 4 getragene Kopiezahl über deren Raum, Resten, die 2 getragene Kopiezahl 2.50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresausgabe entsprechend. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 getragene Kopiezahl 3 Mk. Nachmittags-Beilage 50 Pf. Tagesausgabe bis zum 10. Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Ausgaben übernehmen wir keine Haftung. Jeder Abbestellungsanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inzeratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 214

Dienstag den 13. September 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Donnerstag den 15. September 1921 abends 7 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.
Wilsdruff, am 10. September 1921. 6602 Der Stadtverordnetenvorsteher.

Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverbreiteten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reichsausschuss entschied, daß Zeitungsverbote zu Unrecht erfolgt sind, wenn das Verbot geschah wegen Außerungen, die vor dem Erlaß des Reichspräsidenten liegen. Verbote gegen sechs rechtsstehende Zeitungen wurden infolgedessen aufgehoben.

* Die Kohlenpreise werden um 21 Mark die Tonne heraufgesetzt.

* 12 000 Mann zur Ruhrbesetzung bestimmter belgischer Truppen werden zurückgezogen.

* Die Österreicher haben sich infolge der von Ungarn bereiteten Wiberstände gänzlich aus dem Burgenland zurückgezogen und die Verwaltung nach Wien verlegt. Die Entente soll fest die Räumung erzwingen.

* Das Pariser Blatt „Leit Parisien“ läßt sich aus Mainz berichten, die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Deutschland am 15. September wäre zweifelhaft geworden.

* Laut Berichten aus Dublin werden die Sinnfeiner wahrscheinlich die Einladung der englischen Regierung zur Konferenz ablehnen.

* Japan will nach Washingtoner Meldungen das Abkommen über die Insel Yap und die Kabel im Stillen Ozean annehmen.

Droht ein Bruch?

Von einem gutunterrichteten Politiker wurde uns über den Stand der Berlin-Münchener Frage am Schluß der vergangenen Woche geschrieben:

Bis zum Wochenende hoffte der Reichskanzler Dr. Wirth, nach seinem Anspruchs gegenüber einem fremdländischen Journalisten, den Streitfall mit Japan beigelegt zu haben. Denn bei aller Schärfe der Rede, bei aller Bestimmtheit der sachlichen Stellungnahme war er doch wohl von vornherein dazu entschlossen, den bayerischen Anschuldigungen und Stimmungen so weit als nur irgend möglich nachzukommen; und von den Bayern glaubte er seinerseits erwarten zu dürfen, daß auch sie den Konflikt mit der Reichsregierung nicht auf die Spitze treiben würden, diesmal so wenig, wie sie es in früheren Fällen, zuletzt in der Frage der Entwaffnung und Auflösung der Einwohnerverschöner, getan hatten.

Dabei scheint übersehen worden zu sein, daß, wenn zwei Parteien, die schon immer gegeneinander manderlert auf dem Herzen hatten, in stark bewegten Zeiten von Konflikt zu Konflikt schreiten, in jedem neuen Falle die Verhandlungen immer schwerer werden muß. Bei den früheren Gegenüberstellungen zwischen Berlin und München wirkten die harten Anforderungen des Versailler Friedensvertrages, die unmissverständlichen Drohungen der westlichen Regierungen als ein Faktor von schwerem Gewicht auf die Entschlüsse der bayerischen Regierung mit ein. Diesmal handelt es sich lediglich um eine Forderung der inneren Reichspolitik; und die Bayern glauben in diesem Fall, unter keinen Umständen über eine gewisse Grenze hinaus nachgeben zu wollen, weil sie befürchten, ihre eigene Staatshoheit, ihre verfassungsrechtlich gewährleistete Selbständigkeit innerhalb des Rahmens des Deutschen Reiches verschwinden zu sehen. Den Druck unserer äußeren Feinde konnten sie ebensowenig, wie wir Deutschen alle es zurzeit vermögen, abschütteln. Sich von innerpolitischen Segnern aber, die im Reiche zwar eine ausschlaggebende Stellung wiedergewonnen haben, in Bayern aber sich in ausgesprochenen Minderheit befinden, ihre Wege vorschreiben zu lassen, das lehnen sie ab, lehnen sie um so bestimmter ab, je herrischer diese Forderungen von den sozialdemokratischen Parteiführern geltend gemacht werden.

Der Reichskanzler hat inmitten dieser scheinbar hoffnungslosen Unversöhnlichkeiten die Zuversicht auf ein Kompromiß nicht verlieren wollen. In angestrengten Verhandlungen sind in Berlin mit den berufenen Vertretern des bayerischen Volkes Mittel und Wege gesucht worden, wie der bayerische Kelz gewaschen werden könnte, ohne ihn gar zu sehr noch zu machen. Die grundsätzliche Forderung nach Aufhebung des Belagerungszustandes in Bayern wurde bis zuletzt aufrechterhalten. Aber man zeigte sich bereit, der bayerischen, ebenso wie den anderen deutschen Regierungen, dafür eigene Befugnisse im Rahmen einer allgemeinen, vom Reiche zu erlassenden Ausnahmeverordnung einzuräumen. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August sollte zu diesem Zweck eine bestimmte Umbildung erfahren, so daß die Landesbehörden als erste Instanz wieder in ihr herkömmliches Recht in allen Verwaltungsfragen eingesetzt würden. Schutzhaft, Ausweisungsbefugnis und Außenhaltsbeschränkung sollten dabei allerdings der bayerischen Regierung genommen werden, also gerade diejenigen Mittel, die nach ihrer Versicherung die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Bayern hauptsächlich zu danken sei. Als Beschwerde-

instanz wurde ein Reichsausschuss vorgeschlagen. Darüber hinaus sollte auch der sachliche Inhalt der Ausnahmeverordnung vom 29. August, der in der Eile der Beschlussfassung in einigen Punkten doch wohl etwas verunglückt war, zurechtgerückt werden.

So ungefähr dachte man sich ein tragbares, ein erträgliches Kompromiß. In München aber wurden diese Vorschläge nicht weniger als günstig aufgenommen. In der Kabinettsitzung, die bis spät in die Sonnabendnacht hinein sich ausdehnte, setzte sich der Ministerpräsident von Kahr mit aller Entschiedenheit gegen ihre Annahme ein, und man gelangte dort, wie es heißt, mit fünf gegen zwei Stimmen zu ihrer Verwerfung. Den Ausschlag hat aber natürlich auch im Freistaat Bayern nicht mehr die Regierung, sondern allein die Volksvertretung zu geben. Die Parteien, insbesondere die Regierungsparteien, sehen sich damit vor eine überaus ernste Frage gestellt. Treten sie hinter die Regierung Kahr, so erscheint ein Bruch zwischen München und Berlin in unmittelbare Nähe gerückt. Auch wenn die Demokraten, die im Ministerium durch den Handelsminister Hamm und in der Kammer mit 13 Stimmen vertreten sind, sich aus der Koalition zurückziehen, bleibt dieser immer noch die ausgesprochene Mehrheit des Landtages gesichert, und der Zuwachs, den die sozialistischen Parteien damit erhielten, würde kaum erheblich ins Gewicht fallen. Blicke aber die Koalition völlig unangefastet, so würde die Reichsregierung immer noch die Möglichkeit haben, durch Einleitung neuer Verhandlungen, durch Aufstellung neuer Kompromißvorschläge das schlimmste zu verhüten. Die Drohungen mit dem Generalkrieg oder gar mit der Ausrufung einer selbständigen nordbayerischen Republik haben in Bayern starke Gegenkündigungen ausgelöst, sollen aber nicht ganz ernsthaft genommen werden. Auf der rechten wie auf der linken Seite scheinen sie selber die Empfindung zu haben, daß sie sich etwas übernommen hätten, und die Stimmung scheint, wenigstens äußerlich betrachtet, etwas ruhiger geworden zu sein. So wird der Überwachungs-ausschuss des Reichspräsidenten, wenn er jetzt wieder zusammentritt, hoffentlich eine Lage vorfinden, die noch nicht als gänzlich verfahren bezeichnet zu werden braucht. Auch wenn Landtag und Regierung in München in der Ablehnung des Berliner Kompromisses zusammen stimmen sollten, würde damit das allerletzte Wort in dieser gewiß recht traurigen Angelegenheit noch nicht gesprochen sein.

Rücktritt d. Ministerpräsidenten v. Kahr und des Justizministers Dr. Roth.

Ablehnung eines Regierungsantrags.
München, 11. Sept. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Nach den Beschlüssen des ständigen Landtagsausschusses von gestern sollte sich die bayerische Regierung gegenüber der Reichsregierung bereit erklären, der Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern näherzutreten, wenn die Verordnung des Reichspräsidenten über die Zeitungsverbote entsprechend den Beschlüssen des ständigen Landtagsausschusses geändert werde. Die bayerische Regierung hat heute bei dem ständigen Landtagsausschuss noch den Zusatz beantragt, daß der Aufhebung des Ausnahmezustandes dann näherzutreten werden soll, „wenn die Verhältnisse es gestatten“. Dieser Zusatz ist in der Sonntagsfrühung vom ständigen Landtagsausschuss mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt worden. Deshalb traten Ministerpräsident von Kahr und Justizminister Dr. Roth zurück.

Staatsnotwendigkeiten.

Stegerwald über die politischen Aufgaben.
Die gescheiterten Verhandlungen zur Umbildung der preussischen Regierung haben dem preussischen Ministerpräsidenten Stegerwald Anlaß gegeben, darauf hinzuweisen, daß es seiner Ansicht nach nicht richtig ist, diese Verhandlungen als völlig ergebnislos anzusehen. Schon der Umstand, daß die ehemaligen Koalitionsparteien, unter denen große Versäumnisse bestanden, wieder an einen Verhandlungstisch gebracht worden sind, sei ein wichtiger Fortschritt, der zu weiteren Hoffnungen berechtigt. In der preussischen Gesamtsitzung bleibt für Stegerwald das Problem der

Festigung des Marktes

die wichtigste Rolle. Er sagt darüber, daß unser heutiges Vorkriegsstand in der Hauptsache aus drei Ursachen herrührt:

1. Aus unserer von Tag zu Tag sich verschlechternden ausländischen Zahlungsbilanz, 2. Aus den großen Defizits in den Haushaltungen des Reiches und der Länder, 3. Aus den zahlreichen Leerläufen in der deutschen Volkswirtschaft.

Das Finanzprogramm des Reiches

muß seines Erachtens in der Hauptsache von folgender Basis ausgehen: 1. Gerechter Ausgleich zwischen Besitz- und Massenverbrauchsteuern, 2. Größerer Eingriff in die Vermögenssubstanzen, der sich nicht wird vermeiden lassen, 3. Ausreichende Beschaffung von Devisen. Die Aufgabe werde sich um so befriedigender lösen lassen, je größer der Kreis ist, der zur politischen Verantwortung mit herangezogen wird. Mit Besitz- und Verbrauchsteuern im bisher üblichen Sinne allein, auch mit der besonderen Heranziehung der Goldwerte, sei die gewaltige Aufgabe nicht zu erfüllen. Was die Reichsregierung brauche, sind langfristige Kredite und ausländische Devisen. Beide würden jedoch ohne zuverlässige und überzeugende Mittel der Exportindustrie und des Großhandels nicht zu beschaffen sein.

Die Hauptaufgaben Preußens

erblickt Stegerwald für die nächste Zeit in der Ausdehnung des Haushalts und in der Durchführung der Verwaltungsreform. Diese großen Aufgaben seien im Hinblick auf ihre ungeheure Bedeutung nur auf breiter Koalition und nur bei allseitiger Verantwortung und gegenseitigem guten Willen lösbar; mit einer schmalen Koalition lassen sie sich nicht durchführen. Zum Schluß sagt Stegerwald: „Die Stunde ist gekommen, in der sowohl das Reich wie auch Preußen seine Politik auf längere Sicht einstellen muß. Reich und Preußen können Übergangs-kabinette nicht mehr gebrauchen.“

Voraussetzung für jede Teilnahme an der Koalition ist: Anerkennung der Verfassung, ihre Vertretung mit allen staatlichen Mitteln nach allen Seiten und Ausbau der Verwaltung im Sinne und Geiste der Verfassung. Dafür ist im Reiche und in Preußen eine Mehrheit vorhanden, auch die Wege zu ihrer Zusammenfassung lassen sich finden.“

Der Reichsrat gegen die rückwirkende Kraft.

Freigabe von sechs verbotenen Zeitungen.

Nach dem Erlaß der Verordnung vom 29. August über die Pressebeschränkungen waren bekanntlich sofort mehrere rechtsstehende Blätter verboten worden, die dann an den dafür zuständigen Reichsausschuss Beschwerde gegen das Verbot einlegten, weil es wegen Außerungen dieser Zeitungen verhängt worden war, die vor dem Erlaß der Verordnung veröffentlicht wurden. Der Reichsausschuss hat diese Beschwerden geprüft und dabei besonders die Rechtsfrage behandelt, ob der Verordnung des Reichspräsidenten „rückwirkende Kraft“ innewohne. Nach längerer Beratung des Ausschusses verkündete Reichsminister Dr. Gradnauer, der Ausschuss sei in seiner Mehrheit zu der Auffassung gelangt, daß nach dem Wortlaut der Verordnung Verbote nicht ergehen konnten wegen des Inhalts periodischer Zeitschriften vor dem Erlaß der Verordnung. Das Verbot der betreffenden sechs Zeitungen wird daher aufgehoben.

Die sechs in Frage kommenden rechtsstehenden Zeitungen wurden demgemäß freigegeben und erscheinen wieder.

Ledebour für das deutsche Oberschlesien

Rückwärtslose Rechtsprechung.

Der bekannte unabhängige Abgeordnete Ledebour veröffentlicht einen Artikel über Oberschlesien, der geeignet ist, bei allen Parteien von links nach rechts Anerkennung zu finden und tatsächlich auch findet. Die Ausführungen des unabhängigen Führers verdienen aber auch, im Auslande ernsthaft erwogen zu werden. Ledebour weist mit unumwiderrlicher Beweisraft nach, daß der Friedensvertrag eine Teilung Oberschlesiens je nach dem Ausfall der Abstimmung in den einzelnen Gebieten gar nicht beobachtet haben kann. Nach Artikel 83 hat Deutschland einen Teil des Leobschüßer Kreises an die Tschechoslowakei abzutreten, falls infolge der deutsch-polnischen Grenzfestsetzung dieser Teil den Zusammenhang mit Deutschland verlieren sollte. Nun sind die angrenzenden Teile des Abstimmungsgebietes nahezu rein deutsch, ein Ergebnis zugunsten der Polen war hier auf keinen Fall zu erwarten. Es bestand also die Absicht, diese Grenzstriche den Polen zuzuwenden, obwohl ihre Entscheidung für Deutschland von vornherein sicher war, wenn nur die Gesamtbestimmung in Oberschlesien für Polen ausfiel. Da es nun umgekehrt kam, wurde einfach die anfängliche Absicht, bei einer Mehrheit für Polen das Land an diese zu geben, aufzuheben und allerlei Klauen er-